

Stadt Norden
93. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der Stellungnahmen

**aus der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
vom 12.03. – 20.04.2018**

Stand: 22.05.2018

- 1 Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen:
 - 1.1 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich
 - 1.2 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Norden
 - 1.3 Samtgemeinde Hage
 - 1.4 Stadtwerke Norden
 - 1.5 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Aurich
 - 1.6 Stadt Norderney
 - 1.7 Landkreis Aurich, Herr Elies
 - 1.8 Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband, Brake
 - 1.9 Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V., Emden
 - 1.10 Ostfriesische Landschaft, Aurich
 - 1.11 Entwässerungsverband Norden
 - 1.12 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich
 - 1.13 Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Emden
 - 1.14 Landkreis Aurich, Aurich
 - 1.15 Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - 1.16 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 - 1.17 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

1.1

Nieder-
sächsische
Landesbe-
hörde für
Straßenbau
und Verkehr,
Aurich

Email vom
06.03.2018

Männel, Mario

Von: Behrends, Dirk (NLSTBV-AUR) <Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 14:34
An: Männel, Mario
Cc: Börchers, Horst (NLSTBV-AUR)
Betreff: Ihr Schreiben vom 01.03.2018, Az.: 3.1/S1; 93. Änd. des F-Plans u. Aufstellung des B-Plans Nr. 203; Beteiligung gem. § 4 (2)BauGB

Sehr geehrter Herr Männel,

seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken.

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan sind externe Kompensationsmaßnahmen auf den Flurstücken 19 und 25/2, Flur 43, Gemarkung Norden dargestellt. Flurstücke mit diesen Bezeichnungen sind hier nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass sich die Kompensationsmaßnahmen südlich des Looger Wegs und abseits der B 72 befinden.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Behrends

Dirk Behrends
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Fachbereich 2
Eschener Allee 31
26603 Aurich
Telefon: +49 4941 951-221
Fax: +49 4941 951-100
E-Mail: Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de

Wird zur Kenntnis genommen;

Die benannten Flurstücke sind Gegenstand des Flurneuordnungsverfahrens Flurbereinigung Norden- Ost des ARL Weser- Ems, Geschäftsstelle Aurich. Die Niedersächsische Landgesellschaft hat die Flächen gemäß Neuzuteilung gekauft und erhält die Verfügungsberechtigung am 01.06.2018.

Wird zur Kenntnis genommen und beachtet;

1.2

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst

Schreiben vom 12.03.2018




Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Stadt Norden
FD Stadtplanung und Bauaufsicht
Herrn Männel
Am Markt 15
26506 Norden

STADT NORDEN
Liebes Herrmann Männel
Eing. 15. MRZ. 2018
Orga-Einh. 31 ADI

Bearbeitet von Frau Neuenfeld
e-mail: britta.neuenfeld@lgin.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 3.1/51, 01.03.2018
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) TÖB
Durchwahl 0511/106-3012
Telefax 0511/106-3095
Hannover 12.03.2018

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Neuenfeld

Dienstgebäude LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34 30171 Hannover	Geschäftszeiten Mo. - Do. 8.00 - 15.30 Uhr Fr. und vor Feiertagen 8.00 - 12.00 Uhr Terminvereinbarung erwünscht	Telefon (0511) 106-3002/3003 Telefax (0511) 106-3095	E-Mail kdb-postfach@lgin.niedersachsen.de Internet www.lgin.niedersachsen.de Steuernummer 2229013531	Bankverbindung Nord.B Hannover Konto-Nr. 180152566 (BLZ 250 500 00) IBAN DE36 2505 0000 01900152566 (BIC NOLADE2H)
---	---	---	--	--

Die Ausführungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Es wurde eine kostenpflichtige Auswertung von Luftbildern beauftragt. Nach deren Auswertung sind keine Bombentrichter im Plangebiet erkennbar. Aussagen über Bombenblindgänger können nicht getroffen werden. Ein Hinweis auf diesen Sachverhalt wird redaktionell in die Begründung eingestellt.

1.2

Landesamt
für
Geoinforma-
tion und
Landesver-
messung
Niedersachs-
en,
Kampfmittelb-
eseitigungsdienst

Schreiben
vom
12.03.2018



LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln-Hannover
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Norden

Verfahren: B-Pl. 203, „westl. Lehmweg“ + Fl.n.pl. (93. Änd.)

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
 Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
 Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenereforchung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

1.3
 Samt-
 gemeinde
 Hage
 Schreiben
 vom
 06.03.2018

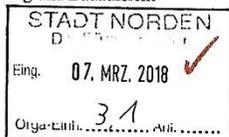
SAMTGEMEINDE HAGE



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Samtgemeinde Hage, Postfach 1160, 26519 Hage

Stadt Norden
 Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
 Am Markt 43
 26506 Norden



Dienstgebäude: 26524 Hage
 Hauptstraße 81
 Telefon-Vermittlung: (04931)1899-0
 Durchwahl: 1899-60
 Telefax: 1899-65
 E-Mail: bauamt@sg-hage.de
 Internet: www.sg-hage.de
 Auskunft erteilt: Axel Hedemann
 Dienststelle: Fachbereich II
 Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000893415
 Sprechzeiten
 montags bis freitags 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
 dienstags und donnerstags 14:30 Uhr – 17:00 Uhr
 Bankverbindungen
 Raiffeisen-Volksbank Friesland
 BIC = GENODEF1MAR, IBAN = DE48283615920021000500
 Sparkasse Aurich-Norden
 BIC = BRLADE21ANO, IBAN = DE49283500000005000211
 Oldenburgische Landesbank
 BIC = OLBODEH2XXX, IBAN = DE82280200508704489700

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Datum
3.1/S1	01.03.18	60.01 / 621.44	06.03.2018

Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: "Westlich Lehmweg"
93. Änd. F-Plan
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigte Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Samtgemeinde Hage keine Bedenken.

Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, sind nicht beabsichtigt oder bereits eingeleitet. Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen mir nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrage

- Hedemann -

Wird zur Kenntnis genommen;

Wird zur Kenntnis genommen;

1.4

Stadtwerke
NordenSchreiben
vom
09.03.2018

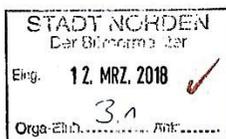
Stadtwerke Norden · Postfach 10 03 47 · 26493 Norden

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Männel
Am Markt 15
26506 Norden

Stadtwerke Norden
Feldstraße 10
26506 Norden

Fax 04931 926-9510
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
3.1/S1, Herr Männel



Helmut Cramer, Tel. 04931 926-510
helmut.cramer@stadtwerke-norden.de

09.03.2018

Stellungnahme BBP 203 "westlich Lehmweg", mit 93. Änderung FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Planungsunterlagen für den Bebauungsplan 203 mit der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 01.03.2018 mit Eingangsstempel vom 05.03.2018.

Das Plangebiet liegt im Versorgungsgebiet der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für Strom, Gas und Wasser.

Wir bitten bei Tiefbaumaßnahme um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH - Stadtwerke Norden - inklusive der Anlage 1.

Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.

Freundliche Grüße

i. V. Helmut Cramer
Leiter Asset Management

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN DE67 2835 0000 0000 0002 16
BIC BRALADE21LANO
Ust-IdNr. DE 812446604
www.stadtwerke-norden.de

Handelsregister Aurich · HRB 100756
Aufsichtsratsvorsitzender: Wolfgang Sikken
Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Armin Korok (Geschäftsführer Tourismus und Bäder)
Dipl.-Wir.-Jur. Thorsten Schlamann, LL.M. (Kaufmännischer Geschäftsführer)
Dipl.-Ing. Wolfgang Völz (Technischer Geschäftsführer)

Wird zur Kenntnis genommen;

Der Hinweis auf die Leitungsschutzanweisung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung und Erschließungsarbeiten im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

1.5

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Bezirksstelle
Ostfriesland,
Aurich

Schreiben
vom
07.03.2018

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Pferdemarkt 1 • 26603 Aurich

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 05 28

26495 Norden



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000 199 4599

IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/220/14299
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
3.1/S1	190300	Manfred Möhlmann	921-121	manfred.moehlmann@lwk-niedersachsen.de	07.03.2018

Bauleitplanung der Stadt Norden

Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: „westlich Lehmweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.


Manfred Möhlmann
(FB Ländliche Entwicklung)

Wird zur Kenntnis genommen;

1.6.

Stadt
NorderneySchreiben
vom
12.03.2018

Stadt Norderney
Der Bürgermeister

Stadt Norderney · Postfach 1565 · 26537 Norderney

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Männel
Am Markt 15
26506 Norden

Auskunft erteilt : Frau Aiche
Telefondurchwahl : 04932/920 - 263
Telefaxdurchwahl : 04932/920 - 266
E-Mail : juliana.aiche@norderney.de
Unser Zeichen : 622.40.000
Ihr Schr./Az. : 27.01.2018

Norderney, den 12.03.2018

**Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: „westlich Lehmweg“ mit örtlichen
Bauvorschriften und 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Parallelverfahren:
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrter Herr Männel,

wir bedanken uns für die Beteiligung an den o.g. Planungsverfahren. Gegen den
Bebauungsplan Nr. 203 bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Aiche)

Wird zur Kenntnis genommen;

OLB Norderney
IBAN:
DE54280200508905151000
BIC: OLBODEH2XXX

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE3228350000002000016
BIC: BRLADE21ANO

RAIVOBFA Fresena e.G.
IBAN:
DE42283615920111902800
BIC: GENODEF1MAR



Am Kurplatz 3, 26548 Norderney
Telefon 04932/920-0
Telefax 04932/920-222
E-Mail: stadt@norderney.de
Internet: www.stadt-norderney.de

1.7

Landkreis
Aurich,
Herr Elies

Email vom
16.03.2018

Männel, Mario

Von: Elies, Helmut <HElies@landkreis-aurich.de>
Gesendet: Freitag, 16. März 2018 09:57
An: Männel, Mario
Betreff: B-Plan 203
Anlagen: 2018-03-16.pdf

Moin Herr Maennel,

Betr. B- Plan 203
ich bitte zu prüfen, ob die Flächenangaben zur Kompensation korrekt sind.
In den uns zur Verfügung stehenden Daten sind andere Bezeichnungen verzeichnet.

Wurden die Flächendaten im Rahmen der Flurneuordnung geändert?
Ich bitte die Daten zu prüfen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

H. Elies

Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
Bei den Flächenangaben handelt es sich um die gemäß
Flurneuordnungsverfahren Norden- Ost festgelegten neuen
Bezeichnungen der Flurstücke. Eine Überprüfung braucht daher
nicht weiter zu erfolgen.

1.7

Landkreis Aurich

Anlage zur Email vom 16.03.2018

Stadt Norden, B-Plan Nr. 203
 – Umweltbericht mit Eingriffsregelung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag galaplan.groothuisen

Anhang II: Externe Kompensationsflächen in der Ostermarsch - Lageplan und Flächendaten

Bitte beachten: Die vom LfL festgesetzte Schutzfläche ist nicht mit dem Biotop übereinstimmend. Ausweisung der Zielbiotopfläche.

Flurstück 25/2: 10.760 m²
 Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere und Landschaft

Flurstück 19: 16.170 m²
 Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Landschaft

Biotoptypen
 Biotopkürzel/ Wertstufe Biotoptyp
 GTI, m II Intensivgrünland trockenerer Standorte, mit Beetstruktur, Mähgrünland
 FGR/NRS IV Nährstoffreicher Graben / Schilf-Landröhricht
 FGR/UHF III Nährstoffreicher Graben / Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 HN/BRR/UHM III Feldgehölz / Brombeergestrüpp / Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 GMS IV Sonstiges mesophiles Grünland
 Gehölzarten: Er - Roterle, Hs - Hasel, Ei - Stieleiche, Bi - Sandbirke

Flächendaten:
 Katasterbezeichnung: Gemarkung Norden, Flur 43, Flurstücke 19 und 25/2
 Flächengröße: Flurstück 19: 16.170 m², Flurstück 25/2: 10.760 m²
 Ausgangszustand: Beide Parzellen werden aktuell als Grünland genutzt. Am südlichen Rand von Parzelle 19 befindet sich ein naturnahes Feldgehölz, das als Hegebusch genutzt wird. Dieses Feldgehölz ist nicht Teil der Kompensation. Im Zentrum von Parzelle 25/2 verläuft ein Marschgraben. Bodentyp ist Kleimarsch (LBEG 2017).
 Biotoptyp und Wertstufe: Intensivgrünland trockenerer Standorte (ohne Feuchtezeiger), mit Beetstruktur, Wertstufe II; Schilfgraben, Wertstufe IV
 Entwicklungsziel: Extensiv genutztes artenreiches Dauergrünland. Zielbiotoptyp: Sonstiges mesophiles Grünland (GMS, Wertstufe IV).
 Aufwertungspotenzial: Zwei Wertpunkte pro Quadratmeter (II–IV). Der Marschgraben bleibt erhalten. Seine Fläche wird nicht auf die Kompensation angerechnet.
 Sicherung der Fläche: Eintragung einer Grunddienstbarkeit und Abschluss eines Vertrages zwischen Stadt Norden und Eigentümer bzw. Bewirtschafter

Stand: 13. Februar 2018

29

Wird zur Kenntnis genommen;

1.8

OOV
BrakeSchreiben
vom
15.03.2018

gemeinsam · nachhaltig · transparent



OOV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 NordenIhre Ansprechpartnerin
Sylvia Höcker
AP-LW-TW – 03/R7/18/H6
Tel. 04401 916-265
Fax 04401 916-35265
hoecker@oovv.de
www.oovv.de

15. März 2018

**Bauleitplanung der Stadt Norden;
Bebauungsplan Nr. 203, Gebiet: „westlich Lehmweg“ und 93. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Ihr Schreiben vom 01.03.2018 – 3.1/S1 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von der o.g. Bauleitplanung Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass der
Bereich nicht zum Versorgungsgebiet des OOVV gehört.

Die Unterlagen senden wir zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Sylvia Höcker
Sylvia Höcker
Sachbearbeiterin

Wird zur Kenntnis genommen;

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Verbandsvorsteher: Sven Ambrosy
Geschäftsführer:
Karsten Specht (Sprecher), Peter Kaufmann

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ: 280 501 00, Konto: 060 407 772
IBAN: DE97 2805 0100 0060 4077 72
BIC: SL20DE22XXX

Steuer-Nr.
23 632 0000310
USt.-IdNr.
DE 117404343

DIN EN ISO 9001:2008
Reg.-Nr.: SQ-90018M6007



Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de

1.9

Einzelhandelsverband Ostfriesland, Emden

Schreiben vom 15.03.2018



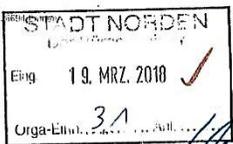
Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.



Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. - Postfach 1444

Stadt Norden
Herr Männel
Postfach 10 05 28

26495 Norden



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Th/Gr

15.03.2018

**Bauleitplanung der Stadt Norden
Bebauungsplan Nr. 203
Gebiet: „westlich Lehmweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und 93. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren:
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrter Herr Männel,

der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Norden

keinerlei Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten

Wird zur Kenntnis genommen;

Zwischen beiden Bleichen 7
26721 Emden
Telefon 04921 3971-51
Telefax 04921 24509

Bankverbindung
Sparkasse Emden
BIC BRLADE21EMD
IBAN DE35 2845 0000 0000 0800 93

info@ehv-ostfriesland.de
www.ehv-ostfriesland.de

1.10

Ostfriesische
Landschaft,
Aurich

Schreiben
vom
21.03.2018

OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT

Kultur, Wissenschaft und Bildung

Archäologischer Dienst & Forschungsinstitut
Dr. Sonja König

Georgswall 1 - 5
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29
Fax: 04941 1799-94
koenig@ostfriesischelandschaft.de

OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT | Georgswall 1 - 5 | 26603 Aurich

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Männel
Am Markt 15
26506 Norden

Aurich, 21.03.2018

Bebauungsplan Nr. 203 „westlich Lehmweg“ und 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden
Ihr Schreiben v.: 01.03.2018 Zeichen: 3.1/ S1

Sehr geehrter Herr Männel,

gegen die o.g. Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Denkmalpflege

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Dieser ist zusammen mit dem gesetzlichen Bezug bereits Gegenstand der Planunterlagen.

1.11
Entwässerungsverband Norden

Schreiben vom 26.03.2018

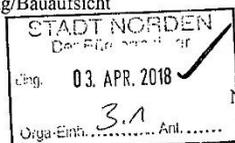


ENTWÄSSERUNGSVERBAND NORDEN
Der Obersiedlerichter

Tel.: 04931/4181
Fax: 04931/167820
e-Mail: mail@Entwaesserungsverband-Norden.de
INFOs: www.Entwaesserungsverband-Norden.de

Entwässerungsverband, Doornkanalhöhe 19, 26506 Norden +

Stadt Norden – FD Stadtplanung/Bauaufsicht
z.Hd. Mario Männel
Postfach 10 05 28
26495 Norden



Norden, den 26.3.2018

B-Plan Nr. 203; Gebiet: „westlich Lehmweg“
93. Änderung des Flächennutzungsplanes
Meine Stellungnahme vom Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem überarbeiteten Konzept zur Oberflächenentwässerung hatte die NLG bereits das Einverständnis vom Entwässerungsverband erhalten. Dass es auch preiswertere Möglichkeiten gegeben hätte, sei dahingestellt.
Noch einmal möchte ich anregen, dass der Räumstreifen am südlichen Rand des Plangebietes in öffentliches Eigentum gelangt, um die regelmäßig notwendigen Unterhaltungsarbeiten reibungslos durchführen zu können.
An der südwestlichen Ecke des Plangebietes fehlt noch eine Endverrohrung, damit der Räumstreifen in Fließrichtung rechts durchgehend befahrbar ist.
Abschließend sei erwähnt, dass die Bezeichnung „Süderschloot“ schon seit Jahrzehnten überholt ist. Nach Bekanntmachung der von Bedmor bis Lehmweg beantragten Aufstufung zum Gewässer II. Ordnung lautet die Bezeichnung „Westgasterschloot“.

Mit freundlichen Grüßen

Plan15-Gebiet2003dell110_09301_0112_1A.doc

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Anregung zum Räumstreifen wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird allerdings nicht gefolgt. Der Zugang zu dieser Fläche wird über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger und des Entwässerungsverbandes der Stadt Norden gesichert, welches im Grundbuch der betroffenen Grundstücke dinglich abgesichert wird.
Der Hinweis auf die notwendige Endverrohrung wird zur Kenntnis genommen, ihm wird jedoch nicht gefolgt. Die Notwendigkeit wird nicht gesehen, da auch jetzt keine Überfahrbarkeit des Grabens gegeben ist.
Der Hinweis auf die Bezeichnung des Gewässers II. Ordnung wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Planunterlagen.

1.12
NLWKN
Betriebsstelle
Aurich

Schreiben
vom
06.04.2018



NLWKN - Betriebsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Aurich



Bearbeitet von
Anke Joritz
E-Mail
anke.joritz@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Telefon 04941/	Aurich
3.1/S1	A3-21101-381 BP203 Norden, westl. Lehmweg	176-164	06.04.2018

Bauleitplanung: 93. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 203 „Westlich Lehmweg“ der Stadt Norden
Hier: Beteiligung gemäß §4 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 13.10.2009 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 43/2009):

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Abführung des Schmutzwassers ist zu gewährleisten.

Stellungnahme als TÖB:
Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

(Aufgabenbereichsleiterin)

Dienstgebäude
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich
☎ 04941 176-0
☎ 04941 176-135
✉ poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Norddeutsche Landesbank
BIC: NOLADE2HXXX
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15
UST-IGN: DE 189 571 892
Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.nlwkn-aur.niedersachsen.de



Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers und des Schmutzwassers wurde bereits im Zuge der Aufstellung der Bauleitplanung mit den zuständigen Stellen und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und wird im Rahmen der Erschließung umgesetzt.

Die Stellungnahme als TÖB wird zur Kenntnis genommen.

1.13

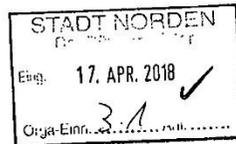
Industrie-
und Handels-
kammer für
Ostfriesland
und
Papenburg,
Emden

Schreiben
vom
16.04.2018



→ IHK für Ostfriesland und Papenburg | Postfach 1752 | 26697 Emden

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden



Ihre Zeichen/Nachricht vom
3.1/51 01.03.2018
Ihr Ansprechpartner
Hartmut Neumann
E-Mail
hartmut.neumann@emden.ihk.de
Tel.
04921 8901-34
Fax
04921 8901-9239

16.04.2018

**Bebauungsplan Nr. 1203; Gebiet: "westlich Lehmweg" mit örtlichen Bauvorschriften
und 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planentwürfe haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden.
Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Dipl.-Ökonom Hartmut Neumann
Referent Standortpolitik

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.14

Landkreis
AurichSchreiben
vom
18.04.2018

Landkreis Aurich - Postfach 1480 - 26584 Aurich

Stadt Norden
Am Markt 15

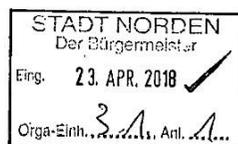
26506 Norden

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
IV/60-wi

Datum

18.04.2018

Fischteichweg 7-13
26603 AurichAuskunft erteilt:
Herr WienekampZimmer-Nr: 113
Kirchdorfer Straße 7-9
26603 AurichTelefon:
04941/16-6012Telefax:
04941/16-6099E-Mail:
kwienekamp@landkreis-
aurich.de**Bauleitplanung der Stadt Norden**

93. Änderung des Flächennutzungsplans und Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 203

– Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB –

Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

- Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden im Umweltbericht und in der Artenschutzrechtlichen Ausarbeitung dargestellt. Im Umweltbericht (Kap. 10.2.3) wurden die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen beschrieben wobei festzustellen ist, dass die Auswirkungen auf das Landschaftsbild erheblich sind und der offene Charakter zur Marsch verloren geht. Die im Umweltbericht aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen sind vollumfänglich zu berücksichtigen und im Rahmen der Überwachungspflicht zu begleiten. Die Stadt sollte prüfen, ob es nicht möglich ist im Rahmen der Beratung von Bauherren darauf hinzuweisen, dass es zum Schutz der örtlichen Fledermauspopulation sinnvoll ist Fassaden- oder Dachquartiere (spezielle Ziegel) einzubauen. Im Hinblick auf den Fledermaus- und Insektenschutz gilt es auch die Verwendung geeigneter Beleuchtungseinrichtungen entlang der Straßen zu betrachten. Hilfreich wäre auch der Verzicht oder die Begrenzung immergrüner Hecken zur Grundstückseinfassung. Die Kompensationsflächen in der Gemarkung Norden und Lintelermarsch sind im Rahmen der Bauleitplanung zu sichern. Die Katasterbezeichnung der Flächen ist zu überprüfen. Die im Umweltbericht in Kap. 10.2.3 genannten Maßnahmen zur Nutzung der Grünlandfläche sind möglichst flexibel zu handhaben um ein Aufkommen von unerwünschten Pflanzenbeständen (z. B. Flatterbinse) zu unterbinden. Die Nutzung als Weide oder Mähweide und eine Erhaltungsdüngung ist den faunistischen Gegebenheiten anzupassen.

Zur Aufnahme/ Übertragung in das

1 | 3

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de
Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLA221AN0
Gäubiger-ID:
DE03AUR00000102250

Wird zur Kenntnis genommen;
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Anregungen zum Fledermaus- und Insektenschutz sowie zur Heckenpflanzung werden zur Kenntnis genommen. Eine Begrenzung auf immergrüne Hecken findet nicht statt, um die Bauherren nicht zu stark einzuschränken, wobei eine Beratung der Bauherren im angeregten Sinne erfolgen wird. Der Hinweis auf die zu sichernde Kompensationsfläche wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Bei den Flächenangaben handelt es sich um die gemäß Flurneuordnungsverfahren Norden-Ost festgelegten neuen Bezeichnungen der Flurstücke. Eine reine Weidenutzung kann die Ausbreitung unerwünschter Grünlandkräuter wie Flatterbinse, Ackerkratzdistel, Große Brennnessel und andere begünstigen. Das Aufkommen derartiger Bestände wird rechtzeitig im Rahmen der Umweltüberwachung gem. § 4c BauGB festgestellt und es werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ggf. geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern festgelegt (z. B. temporärer Verzicht auf Weidenutzung und dafür häufigere Mahd). Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

1.14

Landkreis
AurichSchreiben
vom
18.04.2018

Kompensationskataster ist dem Landkreis Aurich gem. § 17 Abs.6 BNatSchG die Kompensationsfläche mitzuteilen.

Hinweise

- Am südlichen Rand der Ausgleichsfläche Gemarkung Norden , Flur 7, Flst. 37 befindet sich ein mehrere Meter breiter Gehölzstreifen (in Anhang II des Umweltberichts als Hegebusch bezeichnet). Er ist nicht Teil der Ausgleichsfläche). Der Gehölzstreifen ist für die offene Landschaft untypisch und sollte in Zusammenarbeit mit den örtl. Jagdpächtern sukzessive in den nächsten 3-4 Jahren entfernt werden. Er wurde vor über 20 Jahren angelegt. Derartige Gehölzriegel bieten Unterschlupf für Prädatoren, die die angrenzenden Grünlandflächen nach Beute absuchen. Wiesenvögel haben so kaum Möglichkeiten ihre Brut durchzubringen. Des Weiteren halten Wiesenvögel in der Regel einen weiten Abstand zu derartigen vertikalen Hindernissen. Die Qualität dieser und angrenzender Ausgleichsflächen ist stark eingeschränkt.

- Als Grundschutzmaßnahme ist eine Löschwassermenge entsprechend der DVGW W 405 von mind. 800l/Min. bzw. 48 m³/h für einen Zeitraum von mind. 2 Stunden durch die Stadt Norden vorzuhalten.

Die Versorgungsleitung ist als Ringsystem zu verlegen. Die Hydranten sind derart zu verorten, dass sie zu den Gebäuden einen Höchstabstand von max. 100 m nicht überschreiten. Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten sind rechtzeitig mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Aurich, Herrn Meinke, und dem zuständigen Stadtbrandmeister abzustimmen.

Sollte die Grundschutzmaßnahme durch die öffentliche Wasserversorgung nicht gewährleistet werden, ist sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

- Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung auf die Oberflächenentwässerung mit der unteren Wasserbehörde, der Stadt Norden (Stadtentwässerung) und dem Entwässerungsverband Norden im Vorfeld abgestimmt. Die Unterlagen liegen zur Prüfung vor.

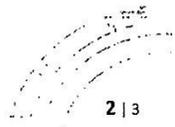
- Das geplante Gebiet befindet sich nach dem Stand des Kartenmaterials in einem Bereich in dem sulfatsaure bzw. potentiell sulfatsaure Böden erfasst sind (siehe Anlage: Auszug aus dem NIBIS-Kartenserver des LBEG). Dem Untersuchungsbericht des Ingenieurbüros IDV GbR ist jedoch zu entnehmen, dass die entnommenen Proben keine Hinweise auf aktuelle oder potenzielle sulfatsaure Eigenschaften aufzeigen.

Die im Bebauungsplan genannten Hinweise Nr. 2 und 5, die Nr. 5.2 sowie Nr. 9 „Schutzgut Boden“ des Umweltberichtes zum Bauungs- und zum Flächennutzungsplanes sind zu beachten.

Für die fachgerechte und genehmigungsrelevante Umsetzung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sollte das Projekt durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson begleitet werden. Mit Hilfe dieser bodenkundlichen Baubegleitung können standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren fachgerecht umgesetzt und mögliche nachhaltige Bodenschädigungen und Beeinträchtigungen vermieden oder zumindest minimiert werden.

- Die Bundesregierung hat am 27. Januar 2016 den vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) beschlossen. Dieses sieht in Neubaugebieten zwingend vor, eine Glasfaserversorgung einzubauen.

Zur Information und Kenntnisnahme ist nach § 77i Abs. 7 DigiNetzG in Plangebieten sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, welche mit Glasfaserkabel ausgestattet sind, mit zu verlegen sind. Folgendes ist bei



LANDKREIS AURICH

2 | 3

18.04.2018

Die Ausführungen zu der als Hegebusch genutzten Fläche werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Stadt Norden wird Kontakt zu den Jagdpächtern aufnehmen und versuchen, die Entwicklung dahingehend zu beeinflussen, dass ein Rückbau des Hegebusches erfolgen wird.

Der Hinweis auf die Grundschutzmaßnahme der Löschwassermenge wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet. In Abstimmung mit den Stadtwerken Norden wird innerhalb des Plangebietes eine Ringleitung DN 100 verlegt und zwei Hydranten installiert. Auf diese Weise kann der geforderte Nachweis erbracht werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wird zur Kenntnis genommen;

Wird zur Kenntnis genommen;

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit einer pauschalen Baubegleitung wird jedoch nicht gesehen. Für das Schutzgut Boden wird entsprechend der Angaben des Umweltberichtes eine Kompensation vorgenommen. Der Bebauungsplan enthält mit den Hinweisen Nr. 3 Bodenschutz und Nr. 5 Altablagerungen eine ausreichende Handhabe im Umgang mit dem Boden im Plangebiet.

Der Hinweis auf die gesetzlich notwendige Glasfaserversorgung in Neubaugebieten und die Möglichkeiten zur Umsetzung werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

1.14

Landkreis
AurichSchreiben
vom
18.04.2018

- der Umsetzung zu beachten:
 - bei den im Planungsraum präsenten Telekommunikationsunternehmen ist anzufordern, ob diese die Erschließung nach § 77i Abs. 7 vornehmen würden;
 - alternativ besteht die Möglichkeit über einen Erschließungsvertrag die Anforderung auf den Vorhabenträger/Erschließungsträger zu übertragen, damit dieser im Rahmen der Objekt- und Erschließungsplanung die Glasfasertrassen mit plant und umsetzen lässt;
 - alternativ besteht ebenso die Möglichkeit, dass von der Stadt, dem Landkreis oder einem anderen öffentlichen Versorgungsträger diese Infrastruktur errichtet wird und nach den Vorgaben des DigiNetzG vermietet wird.

Die favorisierte Umsetzung über die Telekommunikationsunternehmen ist anzustreben. Zu beachten ist, dass die Telekommunikationsunternehmen möglicherweise aktuell auf Teilnehmeranschlussleitungen (TAL) mit zweiadrigen Kupferleitungen oder Koaxialkabel setzen, die nicht der neuen gesetzlichen Vorgabe entsprechen. Unabhängig hiervon sind die Regelungen an die Hüllrohrtrassen, die Stromversorgung (§ 77k Abs. 1), die Abschließbarkeit (§ 77k Abs. 2), der Zugänglichkeit (§ 77k Abs. 4 und 5) usw. sichergestellt werden müssen. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den TK-Linien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist.

- Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ein unspezifischer, nicht weiter erläuterter Hinweis auf die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 VI Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern in der Auslegungsbekanntmachung, dem völligen Fehlen der Angaben i. S. des § 3 II S.2 Halbs. 1 BauGB zu den verfügbaren umweltbezogenen Informationen gleichzustellen ist und deshalb ein nach § 214 I S.1 Nr.2 beachtlicher Verfahrensfehler sein kann. Des weiteren weise ich auf das BVerwG-Urteil vom 18.7.2013 hin, wonach „die Gemeinden verpflichtet sind, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Das Bekanntmachungserfordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt.“ (BVerwG 4 CN 3.12)
- Die Genehmigungsfähigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird erst nach Vorlage des Antrages geprüft und kann nicht aus dieser Stellungnahme abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



- Wienekamp -

LANDKREIS AURICH

3 | 3 18.04.2018

Die Alternativen werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Erschließungsträger NLG hat entsprechende Anfragen an die Telekom GmbH und an Kabel Deutschland gerichtet. Von der Telekom GmbH gibt es bereits eine Zusage, weitere Mitteilungen stehen noch aus.

Die Sicherstellung der Herstellung einer digitalen Infrastruktur ist somit gewährleistet.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Hinweis auf die erforderliche Bekanntmachung aller umweltrelevanten Stellungnahmen in der Auslegungsbekanntmachung wird zur Kenntnis genommen und wurde beachtet.

Die Anmerkung zur Genehmigungsfähigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

1.15

Vodafone
Kabel
Deutschland,
Leer

Email vom
17.04.2018

Janzen, Susanne

Von: Männel, Mario <mario.maennel@norden.de>
Gesendet: Sonntag, 29. April 2018 17:49
An: Janzen, Susanne
Betreff: WG: Stellungnahme S00626820, Bauleitplanung der Stadt Norden, 3.1/S1, Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: "westlich Lehmweg" mit örtlichen Bauvorschriften

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 17:04
An: Männel, Mario
Betreff: Stellungnahme S00626820, Bauleitplanung der Stadt Norden, 3.1/S1, **Bebauungsplan Nr. 203**; Gebiet: "westlich Lehmweg" mit örtlichen Bauvorschriften

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Stadt Norden - Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht - Mario Männel
 Am Markt 15
 26506 Norden

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00626820
 E-Mail: TDRG-N-Leer.de@vodafone.com
 Datum: 17.04.2018
 Bauleitplanung der Stadt Norden, 3.1/S1, Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: "westlich Lehmweg" mit örtlichen Bauvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.03.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 Neubaugebiete KMU
 Südwestpark 15
 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kabelschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Abfrage wurde bereits an Vodafone Kabel Deutschland gerichtet.

1.15

Vodafone
Kabel
Deutschland,
Leer

Email vom
17.04.2018

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

1.16

Deutsche
Telekom
Technik
GmbH,
Osnabrück

Email vom
18.04.2018

Janzen, Susanne

Von: Männel, Mario <mario.maennel@norden.de>
Gesendet: Sonntag, 29. April 2018 17:49
An: Janzen, Susanne
Betreff: WG: Norden, BPlan Nr. 203 Geiet "westlich Lehmweg" und 93. Änderung des FNP, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Schreiben

Von: Gerhard.Theiling@telekom.de <Gerhard.Theiling@telekom.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. April 2018 13:13
An: Männel, Mario
Betreff: Norden, BPlan Nr. 203 Geiet "westlich Lehmweg" und 93. Änderung des FNP, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Männel,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom beabsichtigt, dass Baugebiet mit Telekommunikationslinien zu versorgen.

Wir bitten Sie, in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Forderung entsprechend § 77k Abs. 4 Telekommunikationsgesetz aufzunehmen:

„Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen (Leerrohre, §3 Abs. 17b TKG) sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.“

Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und bitten Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen.

Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

<mailto:T-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
 Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Technik Niederlassung Nord, PT112
 Gerhard Theiling
 Fachreferent Linientechnik
 Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
 +49 541 333-6014 (Tel.)

1

Wird zur Kenntnis genommen;

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf das Telekommunikationsgesetz wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Er wird in Form eines Hinweises mit dem vorgeschlagenen Wortlaut redaktionell in die Begründung eingestellt. Außerdem erfolgt die Aufnahme eines Hinweises in die privatrechtlichen Kaufverträge.
 Der Bitte einer frühzeitigen Einbindung der Telekom GmbH in die Erschließungsmaßnahmen wird zu gegebener Zeit nachgekommen.

1.17

Landesamt
für Bergbau,
Energie und
Geologie,
Hannover

Schreiben
vom
19.04.2018



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Stadt Norden
Postfach 100528

26495 Norden

Bearbeitet von Ch. Scharun

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.1/S1 - 01.03.2018

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
L3.3-L68505-03_01-2018-0265-
Scha

Durchwahl (0511) 643-3496 Hannover, 19.04.2018

E-Mail: poststelle@beg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 203
Gebiet: "westlich Lehmweg" mit örtlichen Bauvorschriften und 93. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Ch. Scharun)

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred Scharz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover
<http://www.beg.niedersachsen.de>

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelhena, Richtung
Schieferholzstraße
Internet
<http://www.beg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@beg.niedersachsen.de

Bankverbindung
NoroLB (BLZ 250 500 00) Konto 100 022 395
IBAN: DE 04 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 21 XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811269709

Aufgestellt: 22.05.2018